



Hausaufgaben an der Grundschule Amönau: Grundsätze und Praxis

(Stand: 17.06.21)

- Hausaufgaben (HA) ergänzen die Unterrichtsarbeit, sie dienen der Vertiefung und Verarbeitung von Kenntnissen und Fertigkeiten, manchmal auch der Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe.
- Dass sich die Hausaufgabe allein auf die Fertigstellung von im Unterricht begonnener Aufgaben beschränkt, ist die Ausnahme.
- Es gibt jeden Tag HA auf.
- Zu Beginn des 1. Schuljahres wird ein HA - Bringdienst für den Krankheitsfall festgelegt.
- Die HA werden täglich angeschrieben.
- Die Kinder haben die Zeit und die Pflicht, die HA täglich zu notieren.
- Ist eine HA nicht zum nächsten Tag, sondern zu einem späteren Zeitpunkt anzufertigen, wird der „Zieltag“ mitnotiert.
- Die Erledigung von HA, die über mehrere Tage hinweg aufgegeben werden, sollte (evtl. mit Hilfe der Eltern) gleichmäßig über die Zeit verteilt werden („Wochenplanarbeit“).
- HA sollen ein Schritt zum selbstständigen Arbeiten sein, d.h. sie sollten zunehmend selbstständig ausgeführt werden.
- Die HA werden so vorbereitet, dass sie von den Kindern möglichst allein in angemessener Zeit angefertigt werden können. Bemerken Eltern, dass das ihrem Kind häufiger nicht möglich ist, sollten sie Rücksprache mit der Lehrkraft halten.

- Die Eltern kontrollieren die HA auf Form und Vollständigkeit. Inhaltliche Fragen sollten in der Schule geklärt werden.
- Nicht immer haben alle Kinder die gleichen Hausaufgaben. Die HA können im Umfang, aber auch im Schwierigkeitsgrad den Fähigkeiten der Kinder angepasst werden („differenzierte HA“).
- Im Regelfall sollten alle HA eines Tages im 1. und 2. Schuljahr die Dauer einer halben Stunde, im 3. und 4. Schuljahr die Dauer einer Dreiviertelstunde nicht überschreiten (abzüglich der Pausen und unter Berücksichtigung des individuellen Arbeitstempos).
- Die HA werden regelmäßig, teilweise stichpunktartig, im Unterricht kontrolliert.
- Vergessene HA müssen nachgeholt werden. Sollte dies mehrfach vorkommen, wird die Lehrkraft Rücksprache mit den Eltern halten.
- Von Freitag auf Montag werden Hausaufgaben aufgegeben, auch über einen Feiertag hinweg.
- Über die Ferien werden keine HA aufgegeben, auch nicht über einen Feiertag mit anschließendem beweglichen Ferientag hinweg. Ausnahme: Eltern stimmen einer „besonderen HA“ zu, wie z.B. einer Buchvorstellung nach den Ferien.
- Nur die HA der letzten Unterrichtswoche können schriftlich überprüft werden (informativer Test).
- Bei der Beurteilung (Zeugnisse) finden die HA angemessene Berücksichtigung.